

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 – Zum Bauckmert, einschl. der mit abgedruckten Fortschreibung der textl. Festsetzungen (Stand 24.07.2003), gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 7, 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.

Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 24.07.2003) ist dem Plan und dem Satzungsbeschluss beigelegt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes öffentlich bekannt zu machen und somit gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 33 Jastimmen, 1 Gegenstimme